



## Hygiene- und Nutzungskonzept des Segler-Verein Stössensee e.V. (SVSt)

### Anlage 5: „Nutzungs- und Hygienekonzept für das (gewerbliche) Auf- und Abslippen“

Beim Slippen sind alle Hygieneregeln (besonders: **Mund- /Nasenschutz und 1,5 Meter Abstand**) zu beachten. Alle beteiligten müssen sich beim Betreten des Grundstücks an- und beim Verlassen wieder abmelden. Die Verantwortlichen sind verpflichtet zu Beginn auf die Einhaltung des Nutzungs- und Hygienekonzepts hinzuweisen und für dessen Umsetzung Sorge zu tragen. **Die Teilnehmer müssen diese dabei unterstützen und sich gegenseitig an die Einhaltung erinnern.**

Das **Auf- oder Abslippen einzelner Boote** ist mit dem eigenen Haushalt oder maximal 2 Haushalten mit zusammen maximal 5 Personen, kontaktfrei und unter Einhaltung der Abstandsregelungen und des Hygienekonzepts zulässig.

Das **Auf- oder Abslippen der Vereinsboote** im Frühjahr oder Herbst findet mit Unterstützung eines Autokranes und einer festen, nach Erfordernis gegebenenfalls gewerblichen, Mannschaft statt.

#### Planung:

- Die Slipfolge der beteiligten Boote ist als Liste mit zugewiesenen Uhrzeiten aufzustellen und vorab den Eignern mitzuteilen. Die Eigner halten sich zu der zugewiesenen Uhrzeit bereit und werden durch den Koordinator am Tor auf das Gelände gerufen.
- Die Winterpositionen der Boote auf dem Gelände sind vorab zu planen und bekannt zu geben. Dabei sind die dafür notwendigen Positionen des Autokrans zu berücksichtigen.
- Für das Slippen/Kranen sind alle Aufgaben auf eine feste Mannschaft zu verteilen, so dass das Slippen/Kranen sicher und mit möglichst wenig Personen durchgeführt wird.
- Der Einsatzplan ist der Mannschaft vorab zu übergeben und vor Ort gut sichtbar auszuhängen.
- Falls erforderlich ist neben dem Kran eine weitere Firma mit der Unterstützung/Durchführung zu beauftragen, Abstimmungen und Meldungen (z.B. Ordnungsamt und Wasserschutz-polizei) sind durchzuführen.

#### Durchführung:

- Eine feste Slipmannschaft führt das gesamte Slippen durch.
- **Vor Beginn sind alle Beteiligten der Slip-Mannschaft mit einem Corona-Schnelltest auf eine aktuelle Infektion zu testen. Der Test wird vor Ort durchgeführt.** Alternativ ist ein negatives Testergebnis – nicht älter als 14 Stunden – zu Beginn vorzulegen.
- **Auf dem Gelände des SVSt ist von allen Beteiligten durchgängig ein Mund- /Nasenschutz zu tragen.** Ausgenommen ist eine Tätigkeit, bei der sich keine weitere Person im Umkreis von weniger als 3 Metern befindet.
- **Es soll grundsätzlich ein Abstand von > 1,5 Meter untereinander eingehalten werden.**
- Die Anzahl der beteiligten und auf dem Gelände anwesenden Personen ist auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Alle Beteiligten müssen sich ihrer Aufgaben bewusst sein.
- **Die Bootseigner (oder deren Beauftragte) werden nur für den Slipvorgang ihres Bootes auf das Gelände gerufen und verlassen dieses unverzüglich** sobald das Boot in eine sichere Position an Land oder im Wasser gebracht wurde.
- Jegliche Arbeiten am Boot, z.B. Abplanen/Mast stellen etc., sind an anderen Tagen im Vor-/Nachgang durchzuführen.
- Beim Betreten des Geländes ist zu prüfen, ob der aktuelle Haftungsausschluss, vom Eigner und/oder Beauftragten unterzeichnet, vorliegt, und sonst vor Ort zu unterzeichnen.
- Die ehrenamtlichen Vorstände/Beauftragten des Vereins koordinieren und kontrollieren das Slippen und die sichere Bedienung der Anlagen, sowie das Betreten und Verlassen des Platzes durch die Eigner.
- Dieses Hygienekonzept, die Slipfolgeliste und Listen der Beteiligten sind vom Koordinator am Tor bereit zu halten.

Berlin, den 07.03.2021, Der Vorstand